

Kundmachung

in Bezug auf die verbotenen Spiele.

Ungeachtet der gefertigte Ausschuß zu wiederholten Malen vor verbotenen Spielen ernstlich warnte, um so mehr, da solchen falschen Spielern ihr Unwesen zu treiben gestattet, so hat er doch neuerdings mit Leidwesen in Erfahrung gebracht, daß trotz dieser Warnung und der noch immer bestehenden Gesetze in Bezug auf Hazardspiele mehrere Betrüger es sich noch immer zur Aufgabe machen, im Prater und an anderen Orten den Arbeitern und Soldaten ihr weniges, schwer verdientes Geld durch die Vorspiegelung eines leichtmöglichen Gewinnes, namentlich bei dem sogenannten Hanserl- oder Mariandlspiele abzugewinnen.

Der Ausschuß, stets um das wahre Wohl des Volkes besorgt, hält es daher für seine Pflicht, das Publikum nochmals vor jeder Theilnahme an den verbotenen Spielen zu warnen, und ermächtigt die Sicherheitswache und ebenso jeden Gardien, in vorkommenden Fällen eine solche Spielbank augenblicklich aufzuheben, und gegen jeden Uebertreter dieses Gesetzes nachdrücklich einzuschreiten.

Wien am 25. Juni 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarden und Studenten zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit und für Wahrung der Volksrechte.

